

# 10 Schritte zu Ihrer Photovoltaikanlage

## Merkblatt für Anlagen grösser 30 kVA ohne Netzbauten

Wir haben das Anschlussgesuch für Ihre Photovoltaikanlage (PVA) erhalten und bearbeitet. Die weiteren Schritte sind wie folgt:

1 bis 3 Monate	1. Reichen Sie das Gesuch um Plangenehmigung beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) ein. Dazu setzen Sie sich bitte mit Ihrem Solarteur resp. Elektriker in Verbindung.
Bitte fragen Sie Ihren Elektriker	2. Nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Elektriker auf. Er wird die Elektroinstallation Ihres Projekts mit einer Installationsanzeige (IA) bei uns anmelden.
Ca. 20 Arbeitstage	3. Sobald die vollständig und korrekt ausgefüllte IA von Ihrem Elektriker bei uns eingetroffen ist, prüfen und bewilligen wir diese schnellstmöglich. Voraussetzung ist eine ESTI-Plangenehmigungsverfügung.
Bitte fragen Sie Ihren Elektriker/Solarteur	4. Nach bewilligter IA und rechtskräftiger ESTI-Plangenehmigungsverfügung kann Ihre PVA erstellt werden. Bitte beachten Sie, dass unter Umständen zusätzlich eine Baubewilligung nötig ist.
Bitte fragen Sie Ihren Elektriker	5. Ihr Elektriker stellt die Elektroinstallation Ihrer PVA fertig und bestellt den Stromzähler bei uns mit einem Werkapparate-Rapport. Ebenso füllt er einen Sicherheitsnachweis aus und bescheinigt damit, dass Ihre Elektroinstallation geprüft wurde und sicher ist.
Nach Vereinbarung	6. Ihr Elektriker resp. Solarteur sendet eine Fertigstellungsanzeige ans ESTI.
	7. EBM montiert den Stromzähler und nimmt die Anlage ab. <b>Danach kann die PVA in Betrieb genommen werden und ins Stromnetz einspeisen.</b>
	8. Beauftragen Sie einen akkreditierten Auditor für die Beglaubigung Ihrer Anlage. Senden Sie eine Kopie der Beglaubigung an EBM. <b>Der ökologische Mehrwert wird von EBM nur bei Anlagen bis und mit 30 kWp Gesamtmodulleistung vergütet.</b>
	9. Sie erhalten von uns diverse Unterlagen. Damit die Vergütung erfolgen kann, senden Sie uns bitte die entsprechenden Dokumente ausgefüllt und unterschrieben zurück. Für unsere administrativen Aufwendungen erhalten Sie eine Rechnung gemäss Preisblatt für Energieerzeugungsanlagen.
	10. <b>Die ins Netz eingespeiste Energie (Graustrom) kann nun vergütet werden.</b>